

MEDIZINISCHER LEITFADEN DER FIS

Enthält medizinische Bestimmungen und Richtlinien

1. Medizinische Betreuung durch Veranstalter von FIS-Bewerben

1.1 Medizinische Dienste

Gemäss Art. 221.6 der IWO gehören die Gesundheit und die Sicherheit sämtlicher Beteiligten zu den Hauptaufgaben jedes Veranstalters eines FIS-Bewerbs.

Der Umfang und die Ausgestaltung eines spezifischen Systems der medizinischen Betreuung ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Grösse und Bedeutung der betreffenden Veranstaltung (Weltmeisterschaften, Weltcup, Kontinentalcup, FIS-Niveau usw.)
- Erwartete Anzahl Wettkämpfer, Helfer und Zuschauer.
- Falls seitens der FIS keine Anforderung besteht, eine bestimmte vereinbarte Vorgabe zu erfüllen, so müssen die örtlichen Richtlinien für die medizinische Behandlung eingehalten werden.
- Geografie, Topografie, Klima und Wetter am Ort des Bewerbs.
- Örtliche Vorschriften und Gewohnheiten bezüglich medizinischer Behandlung.

Der Medizinische Leiter der Veranstaltung hat vor dem offiziellen Beginn des Trainings bzw. des Wettbewerbs gegenüber dem Rennleiter oder dem Technischen Delegierten zu bestätigen, dass geeignete Bergungseinrichtungen vorhanden sind. Kommt es zu einem Zwischenfall, so muss der Ersatz der Bergungseinrichtungen sichergestellt werden, bevor das Training bzw. der Wettbewerb offiziell wieder aufgenommen wird.

1.2 Einrichtungen und Mittel

Das Organisationskomitee (OK) einer Veranstaltung hat zu gewährleisten, dass an jedem offiziellen Trainingstag und während des Wettbewerbs ein geeigneter Bergungsdienst im Einsatz steht. Ein sachgerechtes System der medizinischen Versorgung besteht abhängig von den örtlichen Richtlinien für die medizinische Behandlung und weiteren Faktoren unter anderem aus folgenden Komponenten:

- Zelt oder Klinik mit medizinischer Ausstattung und angemessener Personalbesetzung in nächster Nähe der Basis/des Zielraums eines Austragungsortes zwecks Ersttriage und Behandlung von Bagatellfällen.
- Öffentliche Einrichtung für die medizinische Versorgung der Zuschauer.
- Medizinische Verpflegung im Startgelände zur Abdeckung der Bedürfnisse der Wettkämpfer vor dem Start.
- Medizinische Zwischenstationen entlang der Strecke.
- Es muss mindestens ein ALS-Notarztwagen zum Transport an der Basis bereitstehen und im Fall des Gebrauchs ersetzt werden.
- Für alpine Speed-Rennen, Freestyle-Aerials, Skicross-, Snowboard-Cross-, Big-Air- und Skiflug-Wettkämpfe ist zu jeder Zeit während des offiziellen Trainings bzw. Wettbewerbs ein komplett ausgestattetes Advanced-Life-Support-Team mit Transportfähigkeit bereitzustellen, das bei Gebrauch ersetzt wird.
- Für alpine Speed-Rennen, Freestyle-Aerials, Skicross-, Snowboard-Cross-, Big-Air- und Skiflug-Wettkämpfe ist ein Bergungshubschrauber oder eine medizinisch äquivalente Evakuierungsmethode, die dem regionalen Gesetzen entspricht, bereitzustellen. Die gewählte Evakuierungsmethode muss in der Lage sein, einen Patienten unverzüglich aus dem Berg zu evakuieren.

1.3 Personal

Gemäss den Anforderungen der betreffenden Veranstaltung sind spezifische Funktionen mit den entsprechenden Voraussetzungen zu umschreiben.

1.3.1 Medizinischer Leiter der Veranstaltung

Der Medizinische Leiter trägt die Verantwortung für die Leitung und Koordination sämtlicher medizinischen Dienste im Rahmen einer Veranstaltung. Normalerweise handelt es sich um ein Mitglied des Organisationskomitees, das dem OK über sämtliche medizinischen Belange der Veranstaltung Bericht erstattet. Die mit dieser Funktion betraute Person sollte auf dem Gebiet der Notfallmedizin, der Triage und der Bergungsverfahren sachkundig und mit den betrieblichen Verfahren sämtlicher im Rahmen der Veranstaltung genutzten Systeme sowie den in der betreffenden Disziplin möglicherweise auftretenden Verletzungen oder Zwischenfällen gut vertraut sein. Falls diese Person nicht selbst Arzt ist, sollte für die Veranstaltung ein Arzt als Berater hinzugezogen werden.

Die Aufgaben des Medizinischen Leiters:

- Allgemeine Umschreibung der für die Veranstaltung erforderlichen Einrichtungen und Mittel.
- Planung der Bergung verletzter Wettkämpfer unter Berücksichtigung sämtlicher Phasen vom Unfallort über die Ersttrriage bis zum Krankenhaus oder Traumazentrum, falls nötig.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit aller nötigen Einrichtungen und technischen und personellen Mittel zur Umsetzung des Bergungsplans durch reibungslose Zusammenarbeit.
- Schaffung eines Ersatzplans/-systems für den Fall, dass es tatsächlich zu einer oder mehreren Bergungen kommt.
- Erstellung eines separaten Plans und/oder Bereitstellung von Personal für Besucher und Zuschauer der Veranstaltung entsprechend dem erwarteten Aufmarsch.
- Nähere Bestimmung der Funktionen und Aufgaben des Personals und klare Einweisung aller Beteiligten.
- Überprüfung des medizinischen Notfallplans zusammen mit dem Organisationskomitee und dem Personal der Veranstaltung zwecks bereichsübergreifender Koordination. Absprache über die Regeln der Kommunikation zwischen den Bereichen.
- Der Medizinische Leiter einer Veranstaltung sollte im Rahmen der ersten Sitzung der Mannschaftsleiter zu Gunsten sämtlicher Trainer und medizinischen Betreuer der Teams das System der medizinischen Versorgung erläutern und bei dieser Gelegenheit eine medizinische Informationssitzung mit allen Mannschaftsärzten und/oder medizinischen Betreuern anberaumen, in deren Rahmen das Bergungsverfahren im Einzelnen besprochen wird.
- Unterstützung des Technischen Delegierten bei der Erfassung sämtlicher während des offiziellen Trainings und des Wettbewerbs auftretenden Zwischenfälle und der Erstellung einer FIS-Verletzungsmeldung über jeden einzelnen Fall.

1.3.2 Pistendienst

- Zuständig für die Erstbetreuung eines zu bergenden Wettkämpfers.
- Für den Pistendienst ist Personal zu rekrutieren, das über die nötigen skiläuferischen Fähigkeiten verfügt.
- Das Pistendienstpersonal wird dergestalt entlang der Strecke stationiert, dass es die Wettkämpfer nie aus den Augen verliert.

- Die Personalstärke des Pistendienstes ist von der Art der Veranstaltung und der jeweiligen Strecke abhängig.
- Zusätzliches Personal ist einzuplanen, damit bei einem Unfall im Einsatz stehende Pistendienstmitarbeiter rasch und effizient ersetzt und Verzögerungen des Wettbewerbs dadurch vermieden werden können.

1.3.3 Traumateams

- Traumateams werden nach Massgabe des medizinischen Gesamtplans entsprechend den spezifischen Bedürfnissen einer Veranstaltung bereitgestellt und in der Regel dergestalt entlang der Strecke stationiert, dass jeder schwer verletzte Wettkämpfer innerhalb von maximal vier Minuten erreicht werden kann.
- Ein Traumateam besteht normalerweise aus medizinisch ausgebildetem Personal mit Advance-Cardiac- oder Advance-Trauma-Life-Support-Qualifikation und/oder ärztlichem Hilfspersonal mit Fortgeschrittenenfähigkeiten im Atemwegsmanagement.

1.3.4 Mannschaftsärzte

- Die medizinische Betreuung und Stabilisierung von Wettkämpfern während eines offiziellen Trainings und eines Wettbewerbs obliegt dem medizinischen Personal des Veranstalters. Die Mannschaftsärzte dürfen dabei nur assistierend mitwirken.

1.4 Informationen für die Mannschaften

Allgemeine Angaben über das System der medizinischen Betreuung im Rahmen eines Wettbewerbs sind zu veröffentlichen und allen Teams für deren medizinisches Personal als Teil des Informationspakets abzugeben. Dazu gehören:

- Eine Streckenkarte, auf der alle medizinischen Betreuungsstationen (Personal/Ausrüstung/Mittel) eingezeichnet sind.
- Bergungsverfahren für jeden Schweregrad einer Verletzung mit Kriterien für den Hubschraubertransport.
- Standort/Kontaktrufnummer der Klinik oder des Traumazentrums der Stufe 1, in die/das ein Wettkämpfer je nach Schweregrad seiner Verletzung gebracht würde.
- Kontaktrufnummer des Medizinischen Leiters der Veranstaltung.
- Eine Liste sämtlicher örtlichen medizinischen Dienste mit Rufnummer und Anschrift. Darunter fallen örtliche Kliniken, Ärzte, Zahnärzte, Apotheken sowie die Kontaktinformationen zum Traumazentrum der Stufe 1.
- Vor dem ersten offiziellen Training bzw. dem Wettbewerb (bei einer Abfahrt nach der ersten Pistenbesichtigung) findet für alle dafür zuständigen Personen der verschiedenen Mannschaften eine Sitzung über medizinische Belange statt, über die ein Protokoll zu führen und eine Teilnehmerliste mit Unterschriften zu erstellen ist. Im Rahmen dieser Sitzung können nähere Angaben zu den Bergungsverfahren gemacht werden. Der Zeitpunkt dieser Sitzung ist anlässlich der Mannschaftsführersitzung bekannt zu geben.

(Originaltext: English version 2011)